

# Struktur Direktstudium Psychotherapie<sup>1</sup>

erstellt von der Kommission Klinische Psychologie und Psychotherapie  
der Deutschen Gesellschaft für Psychologie  
gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der psychodynamischen  
Hochschullehrerinnen und –lehrer  
sowie unter Hinzuziehung weiterer Experten

**Version 2** (07.10.2014): Unter Berücksichtigung von Anregungen des  
DGPs-Vorstands und des DGPT-Vorstands

## Inhalt

Präambel: .....	2
Zum Aufbau des Textes.....	3
Bereich 1: Menschliches Erleben und Verhalten und dessen Entwicklung .....	4
Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK- Vorstands/Länderrats).....	5
Lehre im Studium .....	5
Qualifikation während der Weiterbildung.....	6
Bereich 2: Methoden wissenschaftlicher Forschung (einschließlich selbständiger Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit) .....	6
Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK- Vorstands/Länderrats).....	6
Lehre im Studium .....	7
Qualifikation während der Weiterbildung.....	8
Bereich 3: Störungslehre: Psychische Störungen und psychische Faktoren körperlicher Erkrankungen.....	8
Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK- Vorstands/Länderrats).....	8
Lehre im Studium .....	9
Qualifikation während der Weiterbildung.....	10
Bereich 4: Diagnostik und Begutachtung.....	10
Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK- Vorstands/Länderrats).....	11

<sup>1</sup> Die ursprüngliche Version wurde zur Vorlage bei der Kommission Länderrat /BPtK entwickelt (Version vom 28.08.2014). Die hier vorliegende Version 2 berücksichtigt neue Überarbeitungsvorschläge des Vorstands der DGPT sowie des Vorstands der DGPs (Stand: 07.10.2014). Weiterentwicklungen dieses Vorschlags sind geplant.

Lehre im Studium .....	12
Qualifikation während der Weiterbildung.....	13
Bereich 5: Psychotherapeutische Methoden und Verfahren der Behandlung, Prävention und Rehabilitation .....	13
Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK- Vorstands/Länderrats).....	14
Lehre im Studium .....	16
Qualifikation während der Weiterbildung.....	18
Bereich 6: (Institutionelle, gesetzliche und ethische) Rahmenbedingungen .....	18
Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK- Vorstands/Länderrats).....	19
Lehre im Studium .....	19
Qualifikation während der Weiterbildung.....	20
Bereich 7: Reflexion / Selbsterfahrung .....	20
Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK- Vorstands/Länderrats).....	20
Lehre im Studium .....	21
Qualifikation während der Weiterbildung.....	22
Profilbildung.....	22
Lehre im Studium .....	22
Qualifikation während der Weiterbildung.....	22
Erwerb praktischer Handlungskompetenzen im Studium .....	23
Ergänzende Anmerkungen: .....	24
Anhang .....	25
Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung .....	26
Entwurf eines Studienplans für das Direktstudium Psychotherapie .....	32

## Präambel:

Der im Folgenden vorgestellte Ausbildungsplan für Psychotherapeuten<sup>2</sup> fußt auf der Zusammenstellung der Kompetenzen, über die Psychotherapeuten verfügen müssen, um ihren Beruf verantwortungsvoll und selbstständig ausüben zu können.

---

<sup>2</sup> Im folgenden Text wird um der besseren Lesbarkeit willen die männliche Form als generische Form verwendet.

Diese Kompetenzen werden während des Studiums und der anschließenden Weiterbildung vermittelt. Nach Abschluss des Studiums sind die Psychotherapeuten in der Lage, psychische Störungen, psychosomatische Störungen und psychische Faktoren bei körperlichen Krankheiten zu diagnostizieren, Indikationsstellungen vorzunehmen, selbstständig grundlegende psychotherapeutische Techniken durchzuführen und nachfolgend im Rahmen der Weiterbildung unter Supervision Behandlungen vorzunehmen. Während der Weiterbildung erwirbt der Therapeut vertiefte Kenntnisse, praktische Fertigkeiten und Erfahrungen in mindestens einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren entweder des Kinder- und Jugendlichenbereichs oder des Erwachsenenbereichs, so dass er selbstständig Psychotherapie im Rahmen von Behandlung, Prävention und Rehabilitation durchführen sowie weitere Maßnahmen zur psychischen Gesundheit planen, durchführen und bewerten kann.

Der nachfolgende Entwurf entstand unter Hinzuziehung der Expertise diverser Personen, die einerseits für spezifische Kompetenzbereiche stehen, andererseits aber auch ausreichend Einblick in die Prozesse der Studiengangplanung an Hochschulen haben.

Kooperierende Expertengruppen waren:

- **Arbeitsgemeinschaft der psychodynamischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer** (Prof. Dr. J. Körner; Prof. Dr. C. Benecke), die sich neben der Gesamtplanung des Studiums insbesondere den Themen „Verfahrensvielfalt“ und „praktische Ausbildungselemente“ widmete
- **Vertreter der medizinischen Fächer** (Prof. Dr.med. U. Schweiger;), die insbesondere Anregungen zu notwendigen medizinischen Inhalten eines Direktstudiums Psychotherapie gaben
- **Vertreter des Bereichs „Kinder und Jugendliche“** (zusätzlich zu Prof. Schneider Fr. Dr. Timmermann), die insbesondere Anregungen zu notwendigen pädagogischen Inhalten eines Direktstudiums Psychotherapie gaben

Allen beteiligten Personen gilt unser Dank für die konstruktive Zusammenarbeit.

## Zum Aufbau des Textes

Die Qualifikation von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wird im Folgenden nach sieben Bereichen gegliedert dargestellt. Für jeden Bereich werden zunächst die Kompetenzen der Psychotherapeuten angegeben, zunächst summarisch und dann im Einzelnen entsprechend dem (sprachlich leicht modifizierten) Entwurf der Bund-Länderkommission des Länderrates der Psychotherapeutenkammern und des BPTK-Vorstands „Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung“ (Fassung vom

06.05.2014); die Auszüge aus diesem Kompetenzpapier sind farblich unterlegt. (Dieses „Kompetenzpapier“ ist noch einmal in der Originalgliederung im Anhang beigefügt.) Ergänzt wurden Angaben, in wie weit die jeweiligen Kompetenzen im Wesentlichen während des Studiums, während der Weiterbildung oder während beider Qualifikationsphasen vermittelt werden.

Im zweiten Schritt werden beispielhaft Lehrveranstaltungen angegeben, in denen während des Studiums diese Kompetenzen erworben werden können. Dabei handelt es sich um einen Entwurf; je nach lokalen Gegebenheiten werden an den einzelnen Universitäten die Lehrveranstaltungen, Modulgrößen etc. anders organisiert sein. In den Bereichen 5 und 7 sind die aufgeführten Studieninhalte als Mindestanforderungen anzusehen und stellen eine Voraussetzung für die Fähigkeit zur selbständigen Ausübung der Heilkunde (Erteilung einer psychotherapeutischen Approbation) dar. Der Vorschlag ist vereinbar mit dem Rahmenplan der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für das Bachelor- und Masterstudium der Psychologie. Außerdem kann zur Profilierung, Vertiefung und Schwerpunktsetzung einzelner universitärer Standorte sowie individueller Studienpläne ein Profilierungs- und Vertiefungsbereich vorgesehen werden. Abschließend werden Hinweise auf Lehr- und Qualifikationsbereiche gegeben, die während der Weiterbildung absolviert werden müssen. Nähere Einzelheiten werden im Rahmen einer Muster-Weiterbildungsordnung zu regeln sein.

Im Anhang finden sich die Lehrveranstaltungen, die beispielhaft bei den sieben Bereichen aufgeführt wurden, dargestellt als Studiengang in einer tabellarischen Gesamtübersicht.

## **Bereich 1: Menschliches Erleben und Verhalten und dessen Entwicklung**

Auf der Grundlage umfassender Kenntnisse der biologischen, psychologischen sowie der sozialen und kulturellen Faktoren menschlichen Erlebens und Verhaltens verfügen Psychotherapeuten am Ende ihrer Ausbildung über die Kompetenz, normale und abweichende Erlebens- und Verhaltensweisen und deren Entwicklung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Einflussfaktoren über die gesamte Lebensspanne hinweg differenziert zu beurteilen.

Biopsychologische, neurowissenschaftliche, erziehungs- und sozialwissenschaftliche sowie medizinische Grundlagen müssen in einem Umfang und in einer Form bekannt sein, dass deren Einfluss auf die körperliche und psychische Entwicklung von Personen sowie deren aktuelles Erleben und Verhalten berücksichtigt wird.

## Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK-Vorstands/Länderrats)

Kompetenzen aus dem Bereich <b>1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen</b> (Fakten, Tatsachen) nennen und beschreiben	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
<b>1.1. Kenntnisse über psychische Funktionen, Prozesse und Strukturen</b> sowie deren biologische und soziale Grundlagen, über deren Entwicklung und deren Abhängigkeit von sozialen Systemen, einschließlich kultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte, auch unter Berücksichtigung relevanter Methoden und Erkenntnisse aus (Sozial-)Pädagogik, Philosophie, Anthropologie, Soziologie und Neurowissenschaften 1.1.1. Fundierte Kenntnisse der Wahrnehmung, der Prozesse des Lernens und Denkens, der Motivation, Emotion und des Gedächtnisses und der Persönlichkeitspsychologie 1.1.2. Fundierte Kenntnisse der Entwicklung und Sozialisation des Menschen über die gesamte Lebensspanne 1.1.3. Fundierte Kenntnisse neuropsychologischer Funktionen und ihrer anatomischen und physiologischen Grundlagen 1.1.4. Fundierte Kenntnisse der Sozialpsychologie wie soziale Kognition, Einstellung und Einstellungsänderung, Attribution, Gruppenprozesse, Interaktion, Sprache und soziales Handeln 1.1.5. Theorien, Konzepte und wissenschaftliche Befunde zu Lebenswelt, Lebenslage, Milieu und Kultur	Studium

### Lehre im Studium

Die Kompetenzen werden während des Studiums erworben. Dazu sind folgende Lehrveranstaltungen im Bachelor- /ersten Studienabschnitt und Master- / zweitem Studienabschnitt vorgesehen:

Umfang insgesamt mindestens 67 ECTS<sup>3</sup>

### Studienabschnitt 1: Bachelor-Studium

<b>Allgemeines, Grundlagen psychischer Prozesse und Strukturen</b>	ECTS 48
Lernen, Motivation, Wahrnehmung, Emotion, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Sozialpsychologie Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie Biologische Psychologie	
<b>Wahlfach, weitere Anwendungsbereiche, Importe aus Medizin und anderen Fächern I</b>	12 (von 25; aus Anwendungsfach 3, Ergänzungsfach, sonst.)
Sozialwissenschaftliche Ansätze (Milieu; Anthropologie; Migration; ...), sozialrechtliche Fragen; Medizinische Grundlagen	

### Studienabschnitt 2: Master-Studium

<b>Anwendungsrelevante Vertiefungen der psychologischen Grundlagenfächer</b>	8
--	---

<sup>3</sup> Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist ein für Europa geltendes standardisiertes System zur Abbildung des Arbeitsaufwands für eine erbrachte Leistung. Dabei entspricht 1 ECTS 25-30 Arbeitsstunden.

Zum Beispiel Entwicklungspsychopathologie, Gender, Sozialer Einfluss, Schichtung, Migration etc.: Relevanz für Störungsmodelle	
--	--

### Qualifikation während der Weiterbildung

Nutzung und Vertiefung der Grundlagenkenntnisse im Rahmen der Fallanalyse von Patienten.

## Bereich 2: Methoden wissenschaftlicher Forschung (einschließlich selbständiger Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit)

Psychotherapeuten haben die inhaltliche und methodische Kompetenz, wissenschaftliche Befunde sowie Neu- und Weiterentwicklungen im Fach selbständig hinsichtlich deren Methodik und Aussagekraft zu bewerten und daraus fundierte Handlungsentscheidungen abzuleiten. Sie erwerben im Studium wissenschaftstheoretische Kenntnisse sowie die Kompetenz, die Bedeutung der Ergebnisse empirischer, experimenteller und nicht experimenteller, wissenschaftlicher Studien einzuschätzen. Dazu erwerben sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen im Einsatz qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden. Sie lernen, wissenschaftliche Untersuchungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten, sowohl aus Sicht des Untersuchers als auch aus Sicht des Untersuchten. Sie sind in der Lage, deskriptive und interferenzstatistische Methoden und weitere statistische Verfahren zur Auswertung der Ergebnisse von Grundlagen- und Anwendungsforschung im Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sowie methodische Kenntnisse epidemiologischer Forschung anzuwenden. Sie sind weiterhin in der Lage, diese Kompetenzen in Beziehung zu setzen und im Rahmen einer selbständig durchgeführten komplexen wissenschaftlichen Arbeit („Master-Arbeit“) umzusetzen. Diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen befähigen sie, Forschungsbefunde und deren Aussagekraft für die psychotherapeutische Praxis zu beurteilen und in die eigene Arbeit mit Patienten zu integrieren sowie die eigene Arbeit zu evaluieren.

### Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK-Vorstands/Länderrats)

Kompetenzen aus dem Bereich <b>1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen</b>	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
<b>1.2. Kenntnisse der wissenschaftlichen Konzepte und Methoden zur Erforschung psychischer und psychosomatischer Störungen und zur Erforschung und Entwicklung psychotherapeutischer Interventionen</b>	Studium

<p>1.2.1. Wissenschaftsgeschichte, Philosophie und Erkenntnistheorie mit Bezug auf Psychologie-, Pädagogik- und Psychotherapie inklusive deren Hauptströmungen und Forschungsmethoden</p> <p>1.2.2. Kenntnisse der wissenschaftlichen Methoden zur Erforschung von Erscheinungsform und Verlauf, Nosologie, Epidemiologie und Ätiologie psychischer und psychosomatischer Störungen und Beeinträchtigungen und von Erkrankungen, bei denen psychische Faktoren relevant sind</p> <p>1.2.3. Kenntnisse, grundlegender Begriffe und Methoden qualitativer und quantitativer wissenschaftlicher Forschung zur Entwicklung und Weiterentwicklung psychotherapeutischer Verfahren, Methoden und Techniken sowie zur Erforschung ihrer Wirkungsweise und ihrer Wirksamkeit (Evaluation)</p> <p>1.2.4. Kenntnisse grundlegender Begriffe und Methoden der epidemiologischen Forschung, der Versorgungsforschung und der Qualitätssicherung</p>	
---	--

Kompetenzen aus dem Bereich <b>3. Handlungskompetenz und professionelle Haltung</b>	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
<p>3.1. Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Forschungsbefunde und deren handlungsrelevanter Anwendung bei der Befunderhebung und im heilkundlichen Kontext</p> <p>3.9. Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Planung, Durchführung, Auswertung und Berichterstellung wissenschaftlicher Arbeiten</p>	Studium

### Lehre im Studium

Die Kompetenzen werden während des Studiums erworben. Dazu sind folgende Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 55 ECTS vorgesehen, sowie 30 ECTS für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit:

#### Studienabschnitt 1: Bachelor-Studium

<b>Methoden und Auswertung wissenschaftlichen Arbeitens</b>	ECTS
<p>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, wissenschaftliche Grundkonzepte</p> <p>Statistik, quantitative und qualitative Forschungsmethoden</p> <p><b>Praktische Erfahrungen:</b></p> <p>Praktische Erfahrungen mit der Umsetzung psychologischer Fragestellungen in empirische Untersuchungsdesigns (experimentalpsychologisches Praktikum)</p> <p>Ausarbeitung einer umschriebenen wissenschaftlichen Fragestellung („Bachelor-Arbeit“)</p> <p>Beteiligung an wissenschaftlichen Untersuchungen menschlichen Verhaltens und Erlebens aus Teilnehmer-Perspektive (Versuchspersonen-Perspektive)</p>	39

#### Studienabschnitt 2: Master-Studium

<b>Fortgeschrittene Forschungsmethoden mit besonderer Relevanz für Klinische Psychologie und Psychotherapie</b>	9
---	---

<b>Psychotherapieforschung (Vertiefung)</b>	6
Neue Erkenntnisse der Psychotherapieforschung Praktische Erfahrungen: Praktische Beteiligung/Projektarbeit im Kontext der Psychotherapieforschung	
<b>Selbständige wissenschaftliche Qualifikationsarbeit (Master-Arbeit)</b>	30

### Qualifikation während der Weiterbildung

Nutzung der Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der Indikationsentscheidungen und der Beurteilung der Aussagekraft diagnostischer Informationen, zur Qualitätssicherung und Evaluation der durchgeführten Psychotherapien.

## Bereich 3: Störungslehre: Psychische Störungen und psychische Faktoren körperlicher Erkrankungen

Psychotherapeuten verfügen über ein umfassendes Verständnis und umfassende Kenntnisse psychischer, somatopsychischer und neuropsychologischer Störungen sowie psychischer Faktoren bei körperlichen Erkrankungen. Basis dafür ist das Wissen über Erscheinungsformen, Klassifikation, Entwicklung und Verlauf dieser Störungen sowie über Befunde und verschiedene Theorien und Modelle zur Erklärung ihrer Entstehung und ihrer Aufrechterhaltung. Sie sind in der Lage, normales und abweichendes Erleben und Verhalten und dessen Entwicklung in Hinblick auf unterschiedliche Einflussfaktoren über die gesamte Lebensspanne hinweg differenziert zu beurteilen. Auf der Grundlage der umfassenden Kenntnis von Merkmalen, Mechanismen und wissenschaftlichen Modellen können Psychotherapeuten relevante Krankheitsbilder erkennen und voneinander unterscheiden.

### Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK-Vorstands/Länderrats)

Kompetenzen aus dem Bereich <b>1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen</b>	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
1.3. <b>Kenntnisse psychischer und psychosomatischer Störungen</b> und Beeinträchtigungen und von Erkrankungen, bei denen psychische Faktoren relevant sind: 1.3.1. Symptomatologie, Nosologie, Epidemiologie, Ätiologie und Behandlung dieser Erkrankungen unter Berücksichtigung	Studium



<p>wissenschaftlich fundierten psychologischen, soziologischen und biologischen Wissens, sowie Erkenntnisse über protektive, ursächliche, auslösende und aufrechterhaltende Faktoren sowie alters-, geschlechtsspezifische und kulturelle Aspekte. Hierbei sind relevante Erkenntnisse aus (Sozial-)Pädagogik, Psychiatrie, Psychosomatik und Neurowissenschaften zu berücksichtigen</p> <p>1.3.2. Kenntnisse der wichtigsten mit psychischen Erkrankungen komorbiden Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters einschließlich der frühen Kindheit und des Erwachsenenalters einschließlich des hohen Alters</p> <p>1.3.3. Kenntnisse über die bio-psycho-sozialen Dimensionen bei Entstehung, Verlauf und Behandlung psychischer Krankheiten (biologische, interaktionelle und soziokulturelle Modelle; gesellschafts- und kulturspezifische sowie epidemiologische Aspekte)</p>	
---	--

<p>Kompetenzen aus dem Bereich <b>2. Handlungs- und Begründungswissen</b></p>	<p>Kompetenz wird erworben im Wesentlichen im...</p>
<p>2.1.2 Verständnis für Entstehung, Verlauf und Aufrechterhaltung von Störungen in verschiedenen Entwicklungsphasen und unter verschiedenen Lebensumständen, einschließlich lebensgeschichtlicher und gesellschaftlicher Bedingungen psychischer Erkrankungen</p> <p>2.4. Fähigkeit zur kritischen Reflexion der verschiedenen Modelle und Konzepte von Störungsbildern (biologisch, psychoanalytisch und psychodynamisch, kognitiv-verhaltenstherapeutisch, humanistisch, systemisch u. a.)</p>	<p>Studium, angewandt in Weiterbildung</p>

## Lehre im Studium

Die Kompetenzen werden während des Studiums erworben. Dazu sind folgende Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von mind. 24 ECTS vorgesehen (z.T. zusätzliche Lehre zum Thema in anderen Themenblöcken):

### Studienabschnitt 1: Bachelor-Studium

<b>Klinische Psychologie: Basismodule + 1. Vertiefungsmodule</b>	Mind. 12 (aus 18)
Störungslehre im Überblick; deskriptive Merkmale, Klassifikation, Epidemiologie, Modelle zur Entstehung psychischer Störungen (einschließlich Hintergründe, Menschenbilder etc. der verschiedenen wissenschaftlich-anerkannten therapeutischen Richtungen); wissenschaftlich-empirische Befunde zu theoretischen Modell-Annahmen und beteiligten Mechanismen zur Prädisposition, Auslösung und Aufrechterhaltung psychischer und psychosomatischer Störungen; Berücksichtigung entwicklungspsychopathologischer Aspekte	(Anwendungsfach 1)

### Studienabschnitt 2: Master-Studium

<b>Störungslehre: Vertiefung</b>	12
----------------------------------	----

Vertiefung einzelner besonders relevanter Störungsbilder bei Erwachsenen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Störungsmodelle Vertiefung Störungsbilder bei Kindern u. Jugendlichen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Störungsmodelle Neuropsychologische Störungsbilder Somatopsychologie, Psychosomatik, Verhaltensmedizin	(Anwendung)
--	-------------

### Qualifikation während der Weiterbildung

Anwendung und Vertiefung der Kenntnisse im Rahmen der Fallanalyse und Diagnostik von Patienten und Verlaufsanalysen von Therapien.

## Bereich 4: Diagnostik und Begutachtung

Psychotherapeuten besitzen die Kompetenz zur Diagnostik psychischer und psychosomatischer Störungen sowie psychischer Merkmale bei körperlichen Krankheiten. Sie können diagnostische Untersuchungen zur Erfassung psychischer und relevanter somatischer Merkmale durchführen und die Ergebnisse wissenschaftlich fundiert interpretieren. Um diese Fertigkeiten zu erreichen, müssen die methodischen (inklusive der mathematischen und statistischen) Grundlagen der Diagnostik in einer Weise bekannt sein, dass die Befunde im Einzelfall hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit, Bedeutsamkeit und Aussagekraft eingeschätzt werden können. Hierzu sind fundierte Kenntnisse der Gütekriterien psychodiagnostischer Methoden ebenso notwendig wie Kenntnisse der Testkonstruktion und Test-Evaluation.

Psychotherapeuten sind in der Lage, psychodiagnostische Verfahren inklusive strukturierter diagnostischer Interviews, Anamneseerhebungen und Explorationen fachgerecht auszuwählen, durchzuführen, auszuwerten und zu interpretieren. Zu den weiteren Fähigkeiten gehören die Durchführung und Auswertung systematischer Beobachtungen, die neuropsychologische Diagnostik, die Methoden und Verfahren der Verlaufs- und Veränderungsdiagnostik sowie die Prozess- und Ergebnis-evaluation. Unter Berücksichtigung der Entwicklung von Fähigkeiten und individuellen Fertigkeiten über die gesamte Lebensspanne können Psychotherapeuten Verfahren der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik einschließlich der Diagnostik neuropsychologischer Funktionen fachgerecht auswählen, einsetzen und interpretieren.

Entsprechend der jeweiligen diagnostischen Fragestellungen können Psychotherapeuten inhaltlich und methodisch begründete Entscheidung darüber treffen, welche diagnostischen Verfahren im Einzelfall unter besonderer Berücksichtigung vom Lebensalter und Entwicklungsstand des Patienten relevant sind.

Psychotherapeuten können sowohl eigene Beurteilungsfehler sowie mögliche Ungenauigkeiten, Fehler oder Fehlerbereiche von standardisierten oder strukturierten psychometrischen Verfahren hinsichtlich ihrer klinischen Bedeutsamkeit einschätzen.

Weiterhin sind Psychotherapeuten in der Lage, gutachterliche Fragestellungen auf der Basis diagnostischer Informationen zu beantworten, Befunde darzustellen, zu interpretieren und im Rahmen von Gutachten zu vermitteln.

### Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK-Vorstands/Länderrats)

Kompetenzen aus dem Bereich <b>1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen</b>	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
<b>1.4. Kenntnisse der klassifikatorischen und dimensional Diagnostik</b> 1.4.1. Kenntnisse der mess- und testtheoretischen sowie teststatistischen Grundlagen der Diagnostik von psychischer Funktionen und Strukturen, Verhalten, Erleben und sozialen Interaktionen. 1.4.2. Kenntnisse der wichtigsten diagnostischen Systeme, Verfahren, Methoden und Techniken einschließlich deren Reliabilität und Validität zur Messung beziehungsweise systematischen Beschreibung von Symptomatik und Krankheitsverhalten, psychischer Funktionen (inklusive neuropsychologischer Funktionen) und psychischer Strukturen 1.4.3. Kenntnisse der Methoden zur Beschreibung von Indikation, Prognose, Prozess, einschließlich Therapiemotivation, therapeutischer Beziehung, therapeutischer Szene und Ergebnis psychotherapeutischer Behandlungen, auch unter Berücksichtigung der verschiedenen wissenschaftlich anerkannten Verfahren und ihrer spezifischen Methoden	Studium
Kompetenzen aus dem Bereich <b>2. Handlungs- und Begründungswissen</b>	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
<b>2.1. Kenntnisse in der Anwendung diagnostischer Methoden</b> bei der Feststellung psychischer Krankheiten und psychischer Faktoren bei körperlichen Krankheiten des Kindes- und Jugendalters einschließlich der frühen Kindheit und des Erwachsenenalters einschließlich des höheren Alters sowie zur Messung der Symptomatik und des Schweregrads 2.1.1. Fähigkeiten und Fertigkeiten, menschliches Erleben, Verhalten, Denken und Fühlen unter verschiedenen wissenschaftlich fundierten Perspektiven systematisch zu beobachten, zu analysieren, zu diagnostizieren, zu begutachten und Behandlungsindikationen zu stellen 2.1.3. Kenntnisse zur Erstellung grundlegender Gutachten und Bescheinigungen	Studium, angewandt und vertieft in Weiterbildung
Kompetenzen aus dem Bereich <b>3. Handlungskompetenz und professionelle Haltung</b>	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
<b>3.2. Fähigkeiten und Fertigkeiten</b> , die Funktion sowie die Komplexität, Konflikthaftigkeit und Mehrdeutigkeit von Wahrnehmung, Gedächtnis, Motivation, Volition, Emotion, Denken und Verhalten unter Berücksichtigung der körperlichen und psychischen Entwicklung und ihrer Unterschiede, des sozialen und kulturellen Umfeldes sowie unter Genderaspekten, auch unter Nutzung von biografischen und	Studium, angewandt und vertieft in Weiterbildung

<p>interaktionellen bzw. szenischen Informationen, <b>zu analysieren, zu diagnostizieren, zu begutachten und für Indikationsstellung und Therapieplanung zu nutzen</b></p> <p>3.2.1. Fähigkeit und Fertigkeit zum Erkennen und zur Befunderhebung pathologischer Abweichungen des Erlebens und Verhaltens, auch mittels standardisierter psychodiagnostischer Verfahren</p> <p>3.2.2. Fähigkeiten und Fertigkeiten zu (differenzial-)diagnostischen Entscheidungsprozessen in unterschiedlichen Settings</p> <p>3.2.3. Fähigkeit zur prognostischen Beurteilung von Therapieverläufen inklusive des Erkennens günstiger, erwartungsgemäßer und ungünstiger Entwicklungen</p> <p>3.2.4. Fähigkeit zum Erkennen von unerwünschten Behandlungsfolgen</p> <p>3.2.5. Fähigkeit zum Erkennen von Risikofaktoren für Erkrankungen und zur Beurteilung von Gefährdungen der psychischen Gesundheit (einschließlich Kindeswohlgefährdung, psychischer Belastungen am Arbeitsplatz etc.)</p> <p>3.2.6. Fähigkeit zur Beurteilung von Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit</p> <p>3.2.7. Erstellung von Gutachten, auch bei forensischen, sozialrechtlichen und weiteren fachspezifischen Fragestellungen. Fertigkeiten zur Informationsvermittlung an betroffene Personen, deren gesetzliche Vertreter, ihre Angehörigen sowie an mitbehandelnde Ärzte und andere Beteiligte über indizierte Behandlungsmöglichkeiten und relevante Behandlungsleitlinien für psychische Krankheiten und psychische Faktoren bei körperlichen Krankheiten</p> <p>3.2.8. Fertigkeiten zur einvernehmlichen Vereinbarung von Behandlungsentscheidungen</p>	
--	--

### Lehre im Studium

Die Kompetenzen werden während des Studiums theoretisch und praktisch erworben und während der Weiterbildung vertieft.

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von mind. 29 ECTS vorgesehen (z.T. zusätzliche Lehre zum Thema in anderen Themenblöcken):

### Studienabschnitt 1: Bachelor-Studium

<b>Psychologische Diagnostik I</b>	16 ECTS
Grundlagen diagnostischer Prozesse	
Diagnostik psychischer Funktionen und Strukturen (einschließlich Fragebogenverfahren, Intelligenz- und Leistungstests, diagnostische Gesprächsführung, Einsatz von teilstandardisierten und standardisierten Interviewverfahren, u.a.) Diagnostik neuropsychologischer Funktionen und Abweichungen Allgemeine Gesprächsmethoden und Beobachtungsmethoden	

(Teile aus:) <b>Klinische Psychologie: Basismodule + 1. Vertiefungsmodulare</b>	3 (von 18 <sup>4</sup> ; Anwend. I)
Klinische Diagnostik und Klassifikation Strukturierte und standardisierte Verfahren der Diagnostik psychischer Funktionen, Krankheitsbilder, Krankheitsfolgen, dispositionaler Variablen, auslösender und aufrechterhaltender Bedingungen, Krankheitsprozessen, einschließlich Interview-basierter Verfahren wie zum Beispiel zur Klassifikation psychischer Störungen, operationale psychodynamische Diagnostik (OPD), Therapieevaluation. Prozessdiagnostik, u.a.	

### Studienabschnitt 2: Master-Studium

(Teile aus:) <b>Importe aus Medizin und anderen Fächern I, Wahlfach, weitere Anwendungsbereiche</b>	
<b>Psychologische Diagnostik: Vertiefung, Gutachten</b> Vertiefung psychologischer Diagnostik-Kompetenzen; Anleitung zur Durchführung psychologischer Gutachten einschl. praktischer Erfahrungen	10
Medizinische Differentialdiagnostik Darstellung von Krankheitsbildern, die psychische Krankheiten vortäuschen können, u./o. häufig im Kontext psychischer, psychosomatischer und verhaltensmedizinischer Probleme vorkommen	(s.o.; Ergänzungsbereich)

### Qualifikation während der Weiterbildung

Ergänzende Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen in verfahrensspezifischen und störungsspezifischen diagnostischen Methoden; Anwendung der diagnostischen Methoden und Strategien im Rahmen der Fallarbeit unter Supervision.

## Bereich 5: Psychotherapeutische Methoden und Verfahren der Behandlung, Prävention und Rehabilitation

Psychotherapeuten kennen alle (durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie) wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren<sup>5</sup> und Methoden hinsichtlich ihrer theoretischen Begründungen und praktischen Vorgehensweisen sowie die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Überprüfung. Sie haben die Kompetenz zur Bewertung von Chancen, Risiken und Grenzen der verschiedenen psychotherapeutischen Ansätze. Sie kennen die wissenschaftlichen Kriterien zur Bewertung psychotherapeutischer Methoden und Verfahren, vor allem in

<sup>4</sup> Wenn ECTS-Angaben in Klammern aufgeführt wurden, dann sind diese bereits an anderer Stelle eingerechnet worden

<sup>5</sup> Die Unterscheidung zwischen Verfahren, Methoden und Techniken folgt der Definition des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie in seinem Methodenpapier - Version 2.8 – vom 20.09.2010 (<http://www.wbpsychotherapie.de/page.asp?his=0.87>).

Hinblick auf die Beurteilung ihrer Wirksamkeit und der Nachhaltigkeit der erreichten Veränderungen, und sie wissen um die Indikationsbereiche der verschiedenen Methoden und Verfahren. Dabei spielen sowohl die Empfehlungen evidenzbasierter Behandlungsleitlinien eine wichtige Rolle als auch die auf verschiedene Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Erwachsene) bezogenen spezifischen Interventionsansätze. Neben den Kenntnissen psychotherapeutischer Verfahren, Methoden und Techniken verfügen die Therapeuten über eingehende Kenntnisse psychopharmakologischer Behandlung und weiterer psychologischer, sozialer, pädagogischer und medizinischer Interventionen auch außerhalb von Diagnostik und Behandlung von Krankheiten (zum Beispiel schulische oder betriebliche Prävention).

Über diese Kenntnisse hinaus erwerben die Psychotherapeuten während des Studiums praktische Fertigkeiten und Erfahrungen in grundlegenden therapeutischen Methoden und Techniken.

Sie erwerben in mindestens 3 verschiedenen Verfahren/Methoden praktische Erfahrungen. Bei mindestens zwei dieser Therapieansätze muss es sich um unterschiedliche wissenschaftlich und sozialrechtlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren handeln; der dritte Therapieansatz kann eine wissenschaftlich anerkannte Methode oder ein wissenschaftlich anerkanntes Verfahren sein, oder eine Neuentwicklung therapeutischer Verfahren/Methoden, deren wissenschaftliche Anerkennung absehbar ist. Psychotherapeuten erwerben unter Anleitung entsprechender qualifizierter Psychotherapeuten grundlegende praktische Fertigkeiten und Erfahrungen während des Studiums. Diese werden zum Teil in der praktischen Arbeit mit Patienten erworben.

Weiterbildung: In mindestens einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren erwerben die Therapeuten während der Weiterbildung vertiefte praktische Kompetenzen derart, dass sie für den gesamten Bereich der Störungen des entsprechenden Altersbereichs, für die Psychotherapie indiziert ist, mindestens ein wissenschaftlich anerkanntes therapeutische Verfahren bzw. mindestens eine wissenschaftlich anerkannte Methode beherrschen. Sie können diese Kenntnisse und Erfahrungen in der praktischen Fallarbeit selbständig anwenden.

Neben dem Einsatz von Psychotherapie zur Behandlung von Störungen und Krankheiten verfügen Psychotherapeuten über Kenntnisse und Fertigkeiten für die Nutzung therapeutischer Verfahren, Methoden und Techniken im Rahmen der Prävention und der Rehabilitation.

Sie kennen die Standards des Qualitätsmanagements und wenden es auf ihre praktische Tätigkeit an.

### **Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK-Vorstands/Länderrats)**

Kompetenzen aus dem Bereich

**1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen**

Kompetenz wird erworben im

	Wesentlichen während ...
<p>1.5. <b>Kenntnisse der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, Methoden und Techniken</b>, einschließlich ihrer Störungs- und Therapiemodelle, zur Behandlung, Prävention und Rehabilitation aller Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters, einschließlich der frühen Kindheit, und des Erwachsenenalters, einschließlich des höheren Alters, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Darüber hinaus</p> <p>1.5.1. Kenntnisse anderer wissenschaftlich begründeter Behandlungsansätze bei diesen Erkrankungen, zum Beispiel der Psychopharmakologie, Psychoedukation</p> <p>1.5.2. Kritische Rezeption der Entwicklung des Kenntnisstands zu wissenschaftlich begründeten psychotherapeutischen Verfahren, Methoden und Techniken</p>	Studium

Kompetenzen aus dem Bereich	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
<p><b>2. Handlungs- und Begründungswissen</b></p>	
<p>2.2. <b>Fähigkeit zur Rezeption und kritischen Reflexion aller wissenschaftlich psychotherapeutischen Erklärungsansätze</b>, Behandlungsverfahren, -methoden und -techniken in ihrer Vielfalt, auch im Anwendungsbezug. Dies umfasst die zentralen Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters einschließlich der frühen Kindheit und des Erwachsenenalters einschließlich des hohen Alters, bei denen Psychotherapie indiziert ist</p> <p>2.2.1. Grundkenntnisse der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden, ihrer theoretischen Begründungen und Erklärungsansätze sowie ihrer historischen Wurzeln einschließlich des jeweils vorliegenden wissenschaftlichen Wirkungsnachweises</p> <p>2.2.2. Kenntnisse der Anwendungsmöglichkeiten von Psychotherapie in unterschiedlichen Settings (Einzel, Paar, Familie, Gruppe) und in verschiedenen institutionellen Bereichen</p> <p>2.2.3. Kenntnisse der Weiterentwicklungen bestehender und Entwicklungen neuer psychotherapeutischer Ansätze sowie deren Reflexion in einem klinisch-wissenschaftlichen Kontext</p>	Studium

Kompetenzen aus dem Bereich	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
<p><b>3. Handlungskompetenz und professionelle Haltung</b></p>	
<p>3.4. <b>Kenntnisse und Fähigkeiten zur kritischen Rezeption und Anwendung psychotherapeutischer Interventionen</b> für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Behandlung, Prävention und Rehabilitation zur Beratung, Ressourcenaktivierung, Problemaktualisierung, Hilfe zur Problemlösung und Konfliktbewältigung, Sinnfindung und Verhaltensänderung</p> <p>3.4.1. Fertigkeiten in altersgerechter und zielgruppenorientierter Kommunikation und in verschiedenen Gesprächsführungstechniken zur professionellen Beziehungsgestaltung und zum gezielten Einsatz in Psychotherapie, Beratung und Prävention, auch in Familien und anderen Gruppenkontexten</p> <p>3.4.2. Kompetenzen psychotherapeutischen Handelns (zum Beispiel</p>	Studium, angewandt und vertieft in Weiterbildung

<p>zum Beziehungsaufbau und zur Beziehungsgestaltung;          psychotherapeutische Intervention im sozialen Umfeld;          Problemdefinition; Beratung, Psychoedukation;          Motivationsklärung; Fertigkeiten- und Kompetenzaufbau;          Ressourcennutzung) auch bei Kindern und Jugendlichen</p> <p>3.4.3. Fertigkeiten in der Durchführung von psychotherapeutischen Interventionen über einen längeren therapeutischen Prozess mit Vor- und Nachbereitung bei Patienten und deren sozialem Umfeld unter Supervision und Anleitung</p> <p>3.4.5. Fähigkeit zur Entwicklung eigener Problemlösestrategien in unerwarteten oder untypischen Interaktionssituationen, aufbauend auf einer wissenschaftlich begründeten Theorie psychotherapeutischen Handelns</p> <p>3.4.6. Durchführen von Gruppenpsychotherapie unter Supervision und Anleitung</p> <p>3.4.8. Fertigkeiten in der Durchführung psychoedukativer Gruppen</p>	
<p>3.4.4. Fertigkeiten in der Durchführung von psychotherapeutischen Interventionen über einen längeren therapeutischen Prozess mit Vor- und Nachbereitung bei Patienten und deren sozialem Umfeld</p> <p>3.4.7. Durchführen von Gruppenpsychotherapie</p>	Weiterbildung
<p><b>3.7. Fähigkeit zur Entwicklung und Wahrung einer psychotherapeutischen Haltung</b></p> <p>3.7.1. Orientierung am subjektiven Erleben des Patienten</p> <p>3.7.2. Empathiefähigkeit, Fähigkeit zur Rollenübernahme und zu angemessener Regulation von Nähe und Distanz</p> <p>3.7.3. Verständnis für die interaktionellen Aspekte psychischer Erkrankungen</p> <p>3.7.4. Fähigkeit zur Orientierung an interpersonalen Prozessen (Beziehungsaufbau und -entwicklung)</p> <p>3.7.5. Fähigkeit und Bereitschaft zur Etablierung, Aufrechterhaltung und Beendigung eines hilfreichen therapeutischen Beziehungsangebots (Unterstützung, Verstehen, Schutz, Vertrauen, Verschwiegenheit, unvoreingenommene Haltung)</p>	Studium, angewandt und vertieft in Weiterbildung
<p><b>3.3. Fähigkeiten zur Planung, Bewertung und Durchführung von Maßnahmen der Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung</b></p> <p>3.3.1. Fähigkeit zur Anwendung psychotherapeutischer Kompetenz, Mitwirkung und Anleitung in Anwendungsfeldern außerhalb von Diagnostik und Behandlung von Krankheiten (zum Beispiel schulische oder betriebliche Prävention)</p> <p>3.3.2. Erkennen qualitätsrelevanter Aspekte sowie Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Qualitätsmanagement</p>	Studium

## Lehre im Studium

Das grundlegende Wissen und die grundlegenden praktischen Fertigkeiten werden während des Studiums erworben. Die Fertigkeiten werden in der Weiterbildung vertieft und unter Supervision angewendet.



Im Rahmen des Studiums sind folgende Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von mind. 53 ECTS vorgesehen (z.T. zusätzliche Lehre zum Thema in anderen Themenblöcken):

### Studienabschnitt 1: Bachelor-Studium

<b>(aus Modul) Klinische Psychologie: Basismodule + 1. Vertiefungsmodule</b>	(18; Anwendung 1) 4
Psychologische Interventionen / therapeutische Richtungen im Überblick	3 (aus Anwendung 1)
<b>Praktikum I (soweit im genuin klinischen Bereich; ansonsten Zuordnung zu Bereich 6)</b>	10
<b>Wahlfach, weitere Anwendungsbereiche, Importe aus Medizin und anderen Fächern I,</b>	(max. 25 <sup>4</sup> ) (Anwendung 3, Ergänzungsfach u.a.)
Psychopharmakologie: Grundkenntnisse und praktisches Vorgehen im Rahmen der Psychopharmakologie aller Altersgruppen; Indikationsgebiete, Hauptwirkungsweise, typische Nebenwirkungen	3 (aus Ergänzungsfach)

### Studienabschnitt 2: Master-Studium

<b>Intervention: Vertiefung</b>	9 (von 12 <sup>4</sup> ) (Freies Modul 1)
Wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren und Methoden und aktuelle Entwicklungen I Wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren und Methoden und aktuelle Entwicklungen II Altersschwerpunkte (Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen; Psychotherapie bei älteren Menschen)	
<b>Praxis der Psychotherapie</b> Mehrere wissenschaftlich und sozialrechtlich-anerkannte Verfahren müssen in vergleichbarem und substantiellen Umfang belegt werden; in diesem Modul soll sowohl die Psychotherapie bei Erwachsenen- als auch bei Kindern und Jugendlichen, möglichst unter Einbezug von Patienten [Fallseminare], vorgestellt werden	18 (Freies Modul 2; Teile aus Projektarbeit)

<p>Wissenschaftlich und sozialrechtlich anerkanntes Verfahren Beispiel 1: Praxis der Verhaltenstherapie: Fallkonzeption und Therapietechnik, einschl. Selbstreflexion (Übungen mit max. 15 Teilnehmern, die z.T. noch weiter auf Kleingruppen aufgeteilt werden)</p> <p>Wissenschaftlich und sozialrechtlich anerkanntes Verfahren Beispiel 2: Praxis der Psychodynamischen Therapie: Fallkonzeption und Therapietechnik, einschl. Selbstreflexion (Übungen mit max. 15 Teilnehmern, die z.T. noch weiter auf Kleingruppen aufgeteilt werden)</p> <p>Wahlpflicht eines wissenschaftlich-anerkannten Verfahrens/ Methoden (z.B. Praxis der Humanistischen/ Systemischen/ Neuropsychologischen Therapie/Neuentwicklungen: Fallkonzeption und Therapietechnik, einschl. Selbstreflexion) (Übungen mit max. 15 Teilnehmern, die z.T. noch weiter auf Kleingruppen aufgeteilt werden)</p>	
--	--

<b>Praktikum II (unter universitärer Supervision)</b>	10
---	----

Mindestens eines der beiden Praktika soll in einem klinischen Setting absolviert werden, wobei Erfahrungen mit Patienten mit unterschiedlichen Störungsbildern und Schweregraden gemacht werden sollen.

### Qualifikation während der Weiterbildung

Während der Weiterbildung erfolgt eine Vertiefung der praktischen Fertigkeiten und die Vermittlung praktischer Erfahrungen unter Supervision in mindestens einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren entweder primär bei Kindern-und Jugendlichen oder bei Erwachsenen. Die praktische Qualifikation erfolgt derart, dass Psychotherapeuten für den gesamten Bereich der Störungen, für die Psychotherapie in dieser Altersstufe indiziert ist, mindestens ein wissenschaftlich anerkanntes therapeutisches Verfahren bzw. mindestens eine wissenschaftlich anerkannte Methode beherrschen.

### Bereich 6: (Institutionelle, gesetzliche und ethische) Rahmenbedingungen

Psychotherapeuten kennen Theorien, Konzepte und wissenschaftliche Befunde zu Lebenswelt, Lebenslage, Milieu und Kultur und deren Relevanz für psychische Störungen und deren Behandlung. Sie sind in der Lage, die Rolle kultureller Aspekte, der ethnischen Herkunft bzw. Zugehörigkeit, des Erlebens von Migration sowie des

Einflusses sozialer und wirtschaftlicher Benachteiligung und möglicher Stigmatisierung einzuschätzen und zu berücksichtigen.

Sie kennen die relevanten rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, der Sozialsysteme und des Bildungswesens.

Sie sind vertraut mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen und deren Tätigkeitsfeld und mit den Behandlungsmöglichkeiten in stationären, teilstationären und ambulanten sowie (sozial-)pädagogischen und anderen Settings.

Sie kennen die Kriterien zur Beurteilung von Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit.

### Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK-Vorstands/Länderrats)

Kompetenzen aus dem Bereich <b>1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen</b>	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
<b>1.6. Kenntnisse der Berufsethik und Berufsordnung</b> 1.6.1. Kenntnisse der relevanten rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, der Sozialsysteme und des Bildungswesens 1.6.2. Kenntnisse der Behandlungsmöglichkeiten in psychotherapeutischen, ärztlichen, (sozial-)pädagogischen und anderen Settings	Studium, angewandt und vertieft in Weiterbildung

Kompetenzen aus dem Bereich <b>3. Handlungskompetenz und professionelle Haltung</b>	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
3.6. Fähigkeit zur Berücksichtigung relevanter lebensweltlicher und gesamtgesellschaftlicher Strukturen und Prozesse im beruflichen Handeln 3.8. Fähigkeit zur Beurteilung der ethischen Dimension psychotherapeutischen Handelns bei sich selbst sowie bei anderen	Studium, angewandt und vertieft in Weiterbildung

### Lehre im Studium

Die Kompetenzen werden während des Studiums erworben. Dazu sind folgende Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von mind. 15 ECTS vorgesehen (z.T. zusätzliche Lehre zum Thema in anderen Themenblöcken):

#### Studienabschnitt 1: Bachelor-Studium

Geschichte der Psychologie und Psychotherapie, Berufsordnung, ethische Grundlagen wissenschaftlichen und praktischen Handelns bei psychologischen und psychotherapeutischen Fragestellungen	8 (Einführung)
---	----------------

#### Studienabschnitt 2: Master-Studium

Psychosoziale Versorgung (Public Health; Prävention, Beratung, Gesundheitsförderung, Gesundheitssystem, Behandlungssettings, Ergänzungen zur Berufsethik)	3 (von 12 <sup>4</sup> ) (aus Freies Modul 1)
Importe aus Medizin zu Rahmenbedingungen präventiven, therapeutischen und rehabilitativen Handelns, Importe aus anderen Fächern II, Wahlfach, weitere Anwendungsbereiche (z.B. Pädagogische und sozialpädagogische Behandlungssettings Sozialrechtliche Fragen, rechtliche Rahmenbedingungen Sozialwissenschaftliche Ansätze (Milieu; Anthropologie; Migration; ...); oder Wahlfach oder Vertiefung)	4 (von 5 <sup>4</sup> ) (aus Ergänzungsbereich)

### Qualifikation während der Weiterbildung

Anwendung und Vertiefung der Kenntnisse im Rahmen der Diagnostik und Behandlung von Patienten unter Supervision.

### Bereich 7: Reflexion / Selbsterfahrung

Psychotherapeuten wissen um den Einfluss der eigenen Person auf ihr diagnostisches und therapeutisches Handeln. Sie erwerben die Fähigkeit, eigene Interessen, Affekte und Impulse während des psychotherapeutischen Prozesses zu erkennen und zu regulieren

Sie wissen um die Bedeutung der Therapeut-Patient Beziehung und sind in der Lage sie so zu gestalten, dass der therapeutische Prozess gezielt gefördert wird. Sie beherrschen Methoden und Strategien der Interaktion und Kommunikation zur Gestaltung des therapeutischen Prozesses in Einzel- und Gruppentherapien. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Gruppen und Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu leiten und zu vertreten.

### Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK-Vorstands/Länderrats)

Kompetenzen aus dem Bereich <b>1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen</b>	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
1.7. Wissen um die Notwendigkeit der kontinuierlichen Fortbildung, Reflexion und Weiterentwicklung eigener psychotherapeutischer Kompetenzen	Studium und Weiterbildung
Kompetenzen aus dem Bereich <b>2. Handlungs- und Begründungswissen</b>	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
2.3. Fähigkeit zur Rezeption und kritischen Reflexion der Anforderungen durch intra- und interdisziplinäre Kooperation, Delegation und Leitung sowie institutioneller Konflikte im stationären und ambulanten Setting	Weiterbildung

Kompetenzen aus dem Bereich <b>3. Handlungskompetenz und professionelle Haltung</b>	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während...
3.5. Befähigung, den personalen Anforderungen an Psychotherapeuten zu entsprechen 3.5.1.Fähigkeit zur Wahrnehmung der eigenen Person im diagnostischen und therapeutischen Handeln, auch unter Bezug auf eigene biografische Erfahrungen 3.5.2.Erkennen der Relevanz dieses Reflexionsprozesses für das Einhalten eigener Grenzen und für eine angemessene Belastungsregulation im Rahmen des therapeutischen Prozesses 3.5.3.Fähigkeit zur Wahrnehmung und Regulation eigener Affekte und Steuerung eigener Impulse und des Verhaltens zur Förderung therapeutischer Prozesse und zur Vermeidung von unerwünschten Wirkungen 3.5.4.Reflexion von Interessen und Interessenskonflikten, auch unter Berücksichtigung von Abstinenz 3.5.5.Erkennen und Nutzen von spezifischen Prozessen der Therapeut-Patient Beziehung (zum Beispiel Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse) 3.5.6.Fähigkeit zu altersgerechter Kommunikation, auch mittels szenischer Sprache und Handlungssprache 3.5.7.Fähigkeit, Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu leiten und zu vertreten sowie die Entwicklung anderer gezielt fördern zu können 3.5.8.Informierte und aktive Haltung zur beruflichen Selbstverwaltung	Grundlagen im Studium, Weiterbildung

### Lehre im Studium

Die Kompetenzen zur Reflexion der eigenen Tätigkeit werden während des Studiums im Zusammenhang mit der Vermittlung therapeutischer Methoden und Verfahren grundlegend vermittelt. Während der Praktika sammeln die Personen erste einschlägige Erfahrungen in Einrichtungen zur Behandlung psychischer Störungen . Die klinischen Praktika sollten von Supervision/Selbsterfahrung begleitet sein. Der hier vorgestellte Vorschlag sieht die Integration des Kompetenzbereichs „Selbstreflexion, Selbsterfahrung“ innerhalb bereits aufgeführter Lehrveranstaltungen vor (z.B. „Praxis der Psychotherapie“). Es besteht auch die Möglichkeit, explizite Selbsterfahrungsseminare durch externe Veranstaltungsleiter (die in keiner sonstigen beruflichen Verbindung zur Universität stehen) durchzuführen. Selbsterfahrungsanteile werden nicht benotet.

### Studienabschnitt 1 und 2:

Aus Modulen „Praxis der Psychotherapie“	(18 <sup>4</sup> )
Aus Modulen „Diagnostik“	(29 <sup>4</sup> )
Aus anderen Modulen	(10 <sup>4</sup> )
Praktikum I (Bachelor)	(10 <sup>4</sup> )
Praktikum II (unter universitärer Supervision) (Master)	(14 <sup>4</sup> )

## Qualifikation während der Weiterbildung

Der Schwerpunkt der Vermittlung von Selbsterfahrung erfolgt während der Weiterbildung im Zusammenhang mit der eigenen praktischen Tätigkeit.

## Profilbildung

Die Bereiche 1-7 werden als notwendige Inhalte eines Psychotherapiestudiums angesehen; zusätzlich muss Flexibilität zur Profilbildung und Vertiefung sowohl für die anzubietenden universitären Studiengänge als auch für die einzelnen Teilnehmer („Wahlmöglichkeiten“) bestehen. Diese Wahloptionen der Vertiefung und Profilbildung können genuine Inhalte des oben dargestellten Kompetenzprofils betreffen, jedoch auch angrenzende Fachgebiete/Anwendungsbereiche oder übergeordnete interdisziplinäre Lehrangebote.

## Lehre im Studium

Es sind Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von max. 27 ECTS zur Vertiefung, Profilbildung und Entwicklung relevanter zusätzlicher Kompetenzen vorgesehen. Diese ergeben sich zum Beispiel aus:

### Studienabschnitt 1: Bachelor-Studium

Weitere ausgewählte Anwendungsbereiche (2. Anwendungsbereich, z.B. Arbeitsplatz, Schule)	16 (aus Anwendungs- fach 2)
Importe aus Medizin und anderen Fächern, Wahlfach, Profilbildung	10 (25 <sup>4</sup> ) (s.o.)

### Studienabschnitt 2: Master-Studium

Weitere Anwendungsbereiche (z.B. Occupational Health, Rechtspsychologie), Importe aus Medizin und anderen Fächern II, Wahlfach	1 (von 5 <sup>4</sup> ) (Ergänzungsbereich)
--	--

## Qualifikation während der Weiterbildung

Anwendung und Vertiefung der Kenntnisse.

## Erwerb praktischer Handlungskompetenzen im Studium

Neben der Vermittlung von Kenntnissen werden bereits während des Studiums zahlreiche praktische Fertigkeiten und Erfahrungen, insbesondere auch zu unterschiedlichen wissenschaftlich und sozialrechtlich anerkannter Verfahren erworben. Die verfahrensbezogenen praktischen Fertigkeiten werden durch approbierte und mit der entsprechenden Fachkunde ausgestattete Dozenten vermittelt. Die Vermittlung praktischer Handlungskompetenzen im Allgemeinen geschieht auf verschiedenen Wegen, die im Folgenden noch einmal zusammenfassend dargestellt sind.

- Übungen zu Gesprächsmethoden
- Übungen zu diagnostischen Methoden (einschließlich Beobachtungsmethoden, Klassifikation, Befunderhebung, Anamneseerhebung, Gutachtenerstellung, Teilnahme an Erstgesprächen und diagnostischen Sitzungen)
- Übungen zu verschiedenen therapeutischen Techniken, Methoden und Verfahren, einschließlich Selbstreflexion
- Analyse von Fallvignetten bzw. Kasuistiken, Videobeispielen und Rollenspielen zu Patientenverhalten
- Beteiligung an längeren/intensiveren Therapiephasen von approbierten Psychotherapeuten mit der Möglichkeit der Übernahme einzelner diagnostischer und therapeutischer Elemente, einschließlich Selbstreflexion (Anm.: mögliche Veranstaltungsformen: Fallseminare unter Anleitung approbierter Psychotherapeuten; Einbezug von Weiterbildungskandidaten u./o. Supervisoren, ...)
- Praktische Beteiligung an der Therapieforschung
- Erstellung eines Gutachtens unter Anleitung
- Mind. 4 Monate externe Praktika in Anwendungsbereichen, davon mind. die Hälfte in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sowie in weiteren Anwendungsbereichen mit Relevanz für seelische Gesundheit

Die Lehrveranstaltungen zum Erwerb praktischer Handlungskompetenzen (exkl. externe Praktika) müssen mind. 30 ECTS umfassen. Die Übungselemente müssen die Breite des Spektrums des Indikationsbereichs der Psychotherapie berücksichtigen.

## Ergänzende Anmerkungen:

### Studienplatz-Bedarf

Zur Zeit verfügen die universitären Psychologie-Studiengängen jährlich über etwa 3000 Master-Studienplätze. Etwa 2/3 der Psychologie-Studierenden wählen einen klinischen Schwerpunkt. Laut Umfrage der DGPs haben im Falle eines Direktstudiums von diesen Studierenden über ein Drittel Interesse, sich auf den Kinder- und Jugendlichenbereich im Rahmen einer Weiterbildung zu spezialisieren.

### Hochschul-, Ausbildungs- und Weiterbildungsambulanzen, Promotionsmöglichkeiten

Der Einbezug praktischer Ausbildungselemente macht die enge Integration einer Lehr- und Ausbildungsambulanz in den Studiengang notwendig. Außerdem muss in Anbetracht der dynamischen wissenschaftlichen Entwicklung der „Psychotherapie“ das Studium auch eine Vernetzung mit Psychotherapie-Forschung ermöglichen. Des Weiteren muss das Studium sowie die nachfolgende Psychotherapieweiterbildung auch der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Daraus ergeben sich folgende Notwendigkeiten:

Begleitend zum Studienangebot muss an der Hochschule eine Infrastruktur zur erfolgreichen Psychotherapieforschung und ambulanten psychotherapeutischen Versorgung vorliegen. Ersteres wird durch den Nachweis aktiver, international sichtbarer wissenschaftlicher Aktivitäten einschließlich Promotionsrecht belegt. Die praktische Aus- und Weiterbildung macht des Weiteren eine entsprechende Anpassung des § 117 SGB V notwendig, insbesondere zur Finanzierung des Weiterbildungsgangs. Bezüglich der praktischen Ausbildung im Bereich 5 (Psychotherapeutische Methoden etc.) müssen die Hochschulambulanzen ihre Ermächtigungen gegebenenfalls auf mindestens zwei wissenschaftlich und sozialrechtlich anerkannte Verfahren mit den jeweiligen Altersschwerpunkten erweitern und entsprechendes Personal vorhalten.

### Zusätzlicher Mittelbedarf:

Nimmt man als Referenz für die Ausbildungskosten die typischen bisherigen Kosten für einen universitären Studienplatz in Psychologie, so kann zum einen festgehalten werden, dass viele Lehrinhalte bereits damit abgebildet werden können; allerdings ist auf der anderen Seite von einem erhöhten Lehrbedarf insbesondere durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen mit hohem Übungsanteil auszugehen.

Die aktuellen Bedingungen pro Studienstandort sind relativ schwer vergleichbar, weswegen eine Kalkulation pro Standort hohen Schwankungen unterworfen ist. Trotzdem soll nachfolgend eine Grobkalkulation angeboten werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die o.g. Lehrinhalte an den meisten Standorten Großteils umgesetzt werden können, dass jedoch insbesondere für die Vermittlung der praktischen Handlungskompetenz (s. insb. „Praxis der Psychotherapie“) üblicherweise ein zusätzlicher Lehraufwand von mind. 30 SWS



(Semesterwochenstunden) pro 30 Studierenden pro Jahr geschaffen wird. Dies kann über eine akademische Stelle mit hohem Lehrdeputat sowie zusätzliche Mittel für Lehraufträge realisiert werden. Das entspricht einem zu regelnden Fehlbedarf von 100.000 EUR (plus Overhead für Verwaltungsaufgaben) pro 30 Studierende pro Jahr pro Standort.

Bezüglich der praktischen Umsetzung kann als Vorschlag an die Universitätsstandorte nahe gelegt werden, die zusätzlichen akademischen Stellen zu splitten und mit Refinanzierungsmöglichkeiten aus den Hochschulambulanzen zu Vollstellen aufzustocken. Damit können pro 30 Studierende mindestens 2 Personen eingestellt werden, die unterschiedliche wissenschaftlich und sozialrechtlich anerkannte Verfahren vertreten.

Auf die Kosten für die Weiterbildung kann hier nicht eingegangen werden.

**Durchlässigkeit** (Quereinstieg durch andere Studiengänge; EU-Studiengängen):

Die Studiengänge sollen vorsehen, dass Quereinstiege zum einen von benachbarten Studiengängen (z.B. der Pädagogik, soweit auch klinische Schwerpunkte enthalten sind), zum anderen aber auch von ähnlichen Studiengängen im EU-Ausland (z.B. Psychologie-nahe Studiengänge) möglich sind. Die aufnehmende Universität entscheidet in enger Kooperation mit den Landesbehörden, welche bisherigen Studienleistungen für das Direktstudium Psychotherapie anerkannt werden können, und welchem Studiensemester die Antragsteller zugeordnet werden. Fehlende Lehrveranstaltungen können im Rahmen der nächsten Ausbildungskohorte erworben werden.

Für solche Nachqualifikationen sind Studienplätze, in erster Linie solche, die durch Studienabbruch frei geworden sind, vorzuhalten.

**Möglichkeiten der Nachqualifikation:**

Für Personen, die ähnliche Studiengänge absolviert haben, jedoch nicht die vollen Qualifikationskriterien eines Direktstudiums erfüllen bzw. deren Studiengänge und Studienabschlüsse von den Landesbehörden nicht anerkannt werden, sind entsprechende Möglichkeiten zur Nachqualifikation zu schaffen. Fehlende Lehrveranstaltungen können im Rahmen der nächsten Ausbildungskohorten erworben werden. Diese Kompetenzen können somit ausschließlich im Rahmen eines staatlich anerkannten Studiengangs „Direktstudium Psychotherapie“ erworben werden.

## Anhang

Kompetenzpapier der AG des Länderrats/BPtK-Vorstand  
Muster-„Studienplan“ (Excel-Tabelle)

**Kontakt:** Kommission Psychologie und Psychotherapie der DGPs in Kooperation mit verschiedenen Expertengruppen, c/o Prof. Dr. W. Rief (Sprecher), Universität Marburg, Gutenbergstr. 18, 35032 Marburg

## Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung<sup>6</sup>

Entwurf der AG des Länderrates und BPTK-Vorstands (Fassung vom 06.05.2014)

### 1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen

(Fakten, Tatsachen) nennen und beschreiben

1.1. Kenntnisse über psychische Funktionen, Prozesse und Strukturen sowie deren biologische und soziale Grundlagen, über deren Entwicklung und deren Abhängigkeit von sozialen Systemen, einschließlich kultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte, auch unter Berücksichtigung relevanter Methoden und Erkenntnisse aus (Sozial-)Pädagogik, Philosophie, Anthropologie, Soziologie und Neurowissenschaften

1.1.1. Fundierte Kenntnisse der Wahrnehmung, der Prozesse des Lernens und Denkens, der Motivation, Emotion und des Gedächtnisses und der Persönlichkeitspsychologie

1.1.2. Fundierte Kenntnisse der Entwicklung und Sozialisation des Menschen über die gesamte Lebensspanne

1.1.3. Fundierte Kenntnisse neuropsychologischer Funktionen und ihrer anatomischen und physiologischen Grundlagen

1.1.4. Sozialpsychologische Kenntnisse über soziale Kognition, Einstellung und Einstellungsänderung, Attribution, Gruppenprozesse, Interaktion, Sprache und soziales Handeln

1.1.5. Theorien, Konzepte und wissenschaftliche Befunde zu Lebenswelt, Lebenslage, Milieu und Kultur

1.2. Kenntnisse der wissenschaftlichen Konzepte und Methoden zur Erforschung psychischer und psychosomatischer Störungen und zur Erforschung und Entwicklung psychotherapeutischer Interventionen

1.2.1. Wissenschaftsgeschichte, Philosophie und Erkenntnistheorie mit Bezug auf Psychologie, Pädagogik und Psychotherapie inklusive deren Hauptströmungen und Forschungsmethoden

1.2.2. Kenntnisse der wissenschaftlichen Methoden zur Erforschung von Erscheinungsform und Verlauf, Nosologie, Epidemiologie und Ätiologie psychischer und psychosomatischer Störungen und Beeinträchtigungen und von Erkrankungen, bei denen psychische Faktoren relevant sind

1.2.3. Kenntnisse grundlegender Begriffe und Methoden qualitativer und quantitativer wissenschaftlicher Forschung zur Entwicklung und Weiterentwicklung psychotherapeutischer Verfahren, Methoden und Techniken sowie zur Erforschung ihrer Wirkungsweise und ihrer Wirksamkeit (Evaluation)

1.2.4. Kenntnisse grundlegender Begriffe und Methoden der epidemiologischen Forschung, der Versorgungsforschung und der Qualitätssicherung

1.3. Kenntnisse psychischer und psychosomatischer Störungen und Beeinträchtigungen und von Erkrankungen, bei denen psychische Faktoren relevant sind:

1.3.1. Symptomatologie, Nosologie, Epidemiologie, Ätiologie und Behandlung dieser Erkrankungen unter Berücksichtigung wissenschaftlich fundierten

#### <sup>6</sup> Anmerkungen:

- Es wird zwischen den Kompetenzbereichen 1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen, 2. Handlungs- und Begründungswissen und 3. Handlungskompetenz und professionelle Haltung unterschieden.
- Die Reihenfolge, in der die Kompetenzen aufgeführt sind, impliziert keine Wertung bzw. Gewichtung.

<p>psychologischen, soziologischen und biologischen Wissens, sowie Erkenntnisse über protektive, ursächliche, auslösende und aufrechterhaltende Faktoren sowie alters-, geschlechtsspezifische und kulturelle Aspekte. Hierbei sind relevante Erkenntnisse aus (Sozial-)Pädagogik, Psychiatrie, Psychosomatik und Neurowissenschaften zu berücksichtigen</p> <p>1.3.2. Kenntnisse der wichtigsten mit psychischen Erkrankungen komorbiden Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters einschließlich der frühen Kindheit, und des Erwachsenenalters einschließlich des hohen Alters</p> <p>1.3.3. Kenntnisse über die bio-psychosozialen Dimensionen bei Entstehung, Verlauf und Behandlung psychischer Krankheiten (biologische, interaktionelle und soziokulturelle Modelle; gesellschafts- und kulturspezifische sowie epidemiologische Aspekte)</p>
<p>1.4. Kenntnisse der klassifikatorischen und dimensional Diagnostik</p> <p>1.4.1. Kenntnisse der mess- und testtheoretischen sowie teststatistischen Grundlagen der Diagnostik von psychischer Funktionen und Strukturen, Verhalten, Erleben und sozialen Interaktionen.</p> <p>1.4.2. Kenntnisse der wichtigsten diagnostischen Systeme, Verfahren, Methoden und Techniken einschließlich deren Reliabilität und Validität zur Messung beziehungsweise systematischen Beschreibung von Symptomatik und Krankheitsverhalten, psychischer Funktionen (inklusive neuropsychologischer Funktionen) und psychischer Struktur</p> <p>1.4.3. Kenntnisse der Methoden zur Beschreibung von Indikation, Prognose, Prozess, einschließlich therapeutischer Beziehung und therapeutischer Szene, und Ergebnis psychotherapeutischer Behandlungen, auch unter Berücksichtigung der verschiedenen wissenschaftlich anerkannten Verfahren und ihrer spezifischen Methoden</p>
<p>1.5. Kenntnisse der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, Methoden und Techniken, einschließlich ihrer Störungs- und Therapiemodelle, zur Behandlung, Prävention und Rehabilitation aller Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters, einschließlich der frühen Kindheit, und des Erwachsenenalters, einschließlich des höheren Alters, , bei denen Psychotherapie indiziert ist. Darüber hinaus</p> <p>1.5.1. Kenntnisse anderer wissenschaftlich begründeter Behandlungsansätze bei diesen Erkrankungen, zum Beispiel der Psychopharmakologie, Psychoedukation</p> <p>1.5.2. Kritische Rezeption der Entwicklung des Kenntnisstands zu wissenschaftlich begründeten psychotherapeutischen Verfahren, Methoden und Techniken</p>
<p>1.6. Kenntnisse der Berufsethik und Berufsordnung</p>
<p>1.6.1. Kenntnisse der relevanten rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, der Sozialsysteme und des Bildungswesens</p> <p>1.6.2. Kenntnisse der Behandlungsmöglichkeiten in psychotherapeutischen, ärztlichen, (sozial-)pädagogischen und anderen Settings</p>
<p>1.7. Wissen um die Notwendigkeit der kontinuierlichen Fortbildung, Reflexion und Weiterentwicklung eigener psychotherapeutischer Kompetenzen</p>

## **Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung**

### **2. Handlungs- und Begründungswissen**

Sachverhalte (Zusammenhänge) erklären und in den  
klinisch-wissenschaftlichen Kontext einordnen

- 2.1. Kenntnisse in der Anwendung diagnostischer Methoden bei der Feststellung psychischer Krankheiten und psychischer Faktoren bei körperlichen Krankheiten des Kindes- und Jugendalters einschließlich der frühen Kindheit und des Erwachsenenalters einschließlich des höheren Alters sowie zur Messung der Symptomatik und des Schweregrads
- 2.1.1. Fähigkeiten und Fertigkeiten, menschliches Erleben, Verhalten, Denken und Fühlen unter verschiedenen wissenschaftlich fundierten Perspektiven systematisch zu beobachten, zu analysieren, zu diagnostizieren, zu begutachten und Behandlungsindikationen zu stellen
- 2.1.2. Verständnis für Entstehung, Verlauf und Aufrechterhaltung von Störungen in verschiedenen Entwicklungsphasen und unter verschiedenen Lebensumständen, einschließlich lebensgeschichtlicher und gesellschaftlicher Bedingungen psychischer Erkrankungen
- 2.1.3. Kenntnisse zur Erstellung grundlegender Gutachten und Bescheinigungen
- 2.2. Fähigkeit zur Rezeption und kritischen Reflexion aller wissenschaftlich psychotherapeutischen Erklärungsansätze, Behandlungsverfahren, -methoden und -techniken in ihrer Vielfalt, auch im Anwendungsbezug. Dies umfasst die zentralen Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters einschließlich der frühen Kindheit und des Erwachsenenalters einschließlich des hohen Alters, bei denen Psychotherapie indiziert ist
- 2.2.1. Grundkenntnisse aller wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden, ihrer theoretischen Begründungen und Erklärungsansätze sowie ihrer historischen Wurzeln einschließlich des jeweils vorliegenden wissenschaftlichen Wirkungsnachweises
- 2.2.2. Kenntnisse der Anwendungsmöglichkeiten von Psychotherapie in unterschiedlichen Settings (Einzel, Paar, Familie, Gruppe) und in verschiedenen institutionellen Bereichen
- 2.2.3. Kenntnisse der Weiterentwicklungen bestehender und Entwicklungen neuer psychotherapeutischer Ansätze sowie deren Reflexion in einem klinisch-wissenschaftlichen Kontext
- 2.3. Fähigkeit zur Rezeption und kritischen Reflexion der Anforderungen durch intra- und interdisziplinäre Kooperation, Delegation und Leitung sowie institutioneller Konflikte im stationären und ambulanten Setting
- 2.4. Fähigkeit zur kritischen Reflexion der verschiedenen Modelle und Konzepte von Störungsbildern (biologisch, psychoanalytisch und psychodynamisch, kognitiv-verhaltenstherapeutisch, humanistisch, systemisch u. a.)

## **Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung**

### **3. Handlungskompetenz und professionelle Haltung**

<p><i>bei Abschluss des Studiums:</i> unter Anleitung selbst durchführen und demonstrieren</p> <p><i>bei Abschluss der Aus- bzw. Weiterbildung:</i> selbstständig und situationsadäquat in Kenntnis der Konsequenzen überwiegend verfahrens- oder anwendungsspezifisch durchführen</p>
<p>3.1. Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Forschungsbefunde und deren handlungsrelevanter Anwendung bei der Befunderhebung und im heilkundlichen Kontext</p>
<p>3.2. Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Funktion sowie die Komplexität, Konflikthaftigkeit und Mehrdeutigkeit von Wahrnehmung, Gedächtnis, Motivation, Volition, Emotion, Denken und Verhalten unter Berücksichtigung der körperlichen und psychischen Entwicklung und ihrer Unterschiede, des sozialen und kulturellen Umfeldes sowie unter Genderaspekten, auch unter Nutzung von biografischen und interaktionellen bzw. szenischen Informationen, zu analysieren, zu diagnostizieren, zu begutachten und für Indikationsstellung und Therapieplanung zu nutzen</p> <p>3.2.1. Fähigkeit und Fertigkeit zum Erkennen und zur Befunderhebung pathologischer Abweichungen des Erlebens und Verhaltens, auch mittels standardisierter psychodiagnostischer Verfahren</p> <p>3.2.2. Fähigkeiten und Fertigkeiten zu (differenzial-)diagnostischen Entscheidungsprozessen in unterschiedlichen Settings</p> <p>3.2.3. Fähigkeit zur prognostischen Beurteilung von Therapieverläufen inklusive des Erkennens günstiger, erwartungsgemäßer und ungünstiger Entwicklungen</p> <p>3.2.4. Fähigkeit zum Erkennen von unerwünschten Behandlungsfolgen</p> <p>3.2.5. Fähigkeit zum Erkennen von Risikofaktoren für Erkrankungen und zur Beurteilung von Gefährdungen der psychischen Gesundheit (einschließlich Kindeswohlgefährdung, psychischer Belastungen am Arbeitsplatz etc.)</p> <p>3.2.6. Fähigkeit zur Beurteilung von Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit</p> <p>3.2.7. Erstellung von Gutachten, auch bei forensischen, sozialrechtlichen und weiteren fachspezifischen Fragestellungen. Fertigkeiten zur Informationsvermittlung an betroffene Personen, deren gesetzliche Vertreter, ihre Angehörigen sowie an mitbehandelnde Ärzte und andere Beteiligte über indizierte Behandlungsmöglichkeiten und relevante Behandlungsleitlinien für psychische Krankheiten und psychische Faktoren bei körperlichen Krankheiten</p> <p>3.2.8. Fertigkeiten zur einvernehmlichen Vereinbarung von Behandlungsentscheidungen</p>
<p>3.3. Fähigkeiten zur Planung, Bewertung und Durchführung von Maßnahmen der Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung</p> <p>3.3.1. Fähigkeit zur Anwendung psychotherapeutischer Kompetenz, Mitwirkung und Anleitung in Anwendungsfeldern außerhalb von Diagnostik und Behandlung von Krankheiten (zum Beispiel schulische oder betriebliche Prävention)</p> <p>3.3.2. Erkennen qualitätsrelevanter Aspekte sowie Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Qualitätsmanagement</p>
<p>3.4. Kenntnisse und Fähigkeiten zur kritischen Rezeption und Anwendung psychotherapeutischer Interventionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Behandlung, Prävention und Rehabilitation zur Beratung, Ressourcenaktivierung, Problemaktualisierung, Hilfe zur Problemlösung und Konfliktbewältigung, Sinnfindung und Verhaltensänderung</p> <p>3.4.1. Fertigkeiten in altersgerechter und zielgruppenorientierter Kommunikation und in verschiedenen Gesprächsführungstechniken zur professionellen Beziehungsgestaltung und zum gezielten Einsatz in Psychotherapie, Beratung</p>

<p>und Prävention, auch in Familien und anderen Gruppenkontexten</p> <p>3.4.2. Kompetenzen psychotherapeutischen Handelns (zum Beispiel zum Beziehungsaufbau und zur Beziehungsgestaltung; psychotherapeutische Intervention im sozialen Umfeld; Problemdefinition; Beratung, Psychoedukation; Motivationsklärung; Fertigkeiten- und Kompetenzaufbau; Ressourcennutzung) auch bei Kindern und Jugendlichen</p> <p>3.4.3. Fertigkeiten in der Durchführung von psychotherapeutischen Interventionen über einen längeren therapeutischen Prozess mit Vor- und Nachbereitung bei Patienten und deren sozialem Umfeld unter Supervision und Anleitung</p> <p>3.4.4. Fertigkeiten in der Durchführung von psychotherapeutischen Interventionen über einen längeren therapeutischen Prozess mit Vor- und Nachbereitung bei Patienten und deren sozialem Umfeld</p> <p>3.4.5. Fähigkeit zur Entwicklung eigener Problemlösestrategien in unerwarteten oder untypischen Interaktionssituationen, aufbauend auf einer wissenschaftlich begründeten Theorie psychotherapeutischen Handelns</p> <p>3.4.6. Durchführen von Gruppenpsychotherapie unter Supervision und Anleitung</p> <p>3.4.7. Durchführen von Gruppenpsychotherapie</p> <p>3.4.8. Fertigkeiten in der Durchführung psychoedukativer Gruppen</p>
<p>3.5. Befähigung, den personalen Anforderungen an Psychotherapeuten zu entsprechen</p> <p>3.5.1. Fähigkeit zur Wahrnehmung der eigenen Person im diagnostischen und therapeutischen Handeln, auch unter Bezug auf eigene biografische Erfahrungen</p> <p>3.5.2. Erkennen der Relevanz dieses Reflexionsprozesses für das Einhalten eigener Grenzen und für eine angemessene Belastungsregulation im Rahmen des therapeutischen Prozesses</p> <p>3.5.3. Fähigkeit zur Wahrnehmung und Regulation eigener Affekte und Steuerung eigener Impulse und des Verhaltens zur Förderung therapeutischer Prozesse und zur Vermeidung von unerwünschten Wirkungen</p> <p>3.5.4. Reflexion von Interessen und Interessenskonflikten, auch unter Berücksichtigung von Abstinenz</p> <p>3.5.5. Erkennen und Nutzen von spezifischen Prozessen der Therapeut-Patient Beziehung (zum Beispiel Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse)</p> <p>3.5.6. Fähigkeit zu altersgerechter Kommunikation, auch mittels szenischer Sprache und Handlungssprache</p> <p>3.5.7. Fähigkeit, Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu leiten und zu vertreten sowie die Entwicklung anderer gezielt fördern zu können</p> <p>3.5.8. Informierte und aktive Haltung zur beruflichen Selbstverwaltung</p>
<p>3.6. Fähigkeit zur Berücksichtigung relevanter lebensweltlicher und gesamtgesellschaftlicher Strukturen und Prozesse im beruflichen Handeln</p>
<p>3.7. Fähigkeit zur Entwicklung und Wahrung einer psychotherapeutischen Haltung</p> <p>3.7.1. Orientierung am subjektiven Erleben des Patienten</p> <p>3.7.2. Empathiefähigkeit, Fähigkeit zur Rollenübernahme und zu angemessener Regulation von Nähe und Distanz</p> <p>3.7.3. Verständnis für die interaktionellen Aspekte psychischer Erkrankungen</p> <p>3.7.4. Fähigkeit zur Orientierung an interpersonalen Prozessen (Beziehungsaufbau und -entwicklung)</p> <p>3.7.5. Fähigkeit und Bereitschaft zur Etablierung, Aufrechterhaltung und Beendigung eines hilfreichen therapeutischen Beziehungsangebots (Unterstützung,</p>

Verstehen, Schutz, Vertrauen, Verschwiegenheit, unvoreingenommene Haltung)
3.8. Fähigkeit zur Beurteilung der ethischen Dimension psychotherapeutischen Handelns bei sich selbst sowie bei anderen
3.9. Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Planung, Durchführung, Auswertung und Berichterstellung wissenschaftlicher Arbeiten

## Entwurf eines Studienplans für das Direktstudium Psychotherapie

<b>Direktstudium Planung</b>			
	<b>ECTS</b>	<b>Referenz Kompetenzprofil</b>	
<b>Bachelor</b>	180		<b>DGPs-Module</b>
<b>Allgemeines, Grundlagen psychischer Prozesse und Strukturen</b>		1.1, 3.2, 3.6	
Geschichte der Psychol.&Psychotherapie, Berufsordnung, Berufsethik	8		Einführung Psychologie
Lernen, Motivation, Emotion, Gedächtnis, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie Biologische Psychologie	48		Grundlagenfächer
<b>Psychologische Diagnostik I</b>	16		
Grundlagen diagnostischer Prozesse Angewandte Diagnostik psychischer Funktionen und Strukturen Diagnostik neuropsychologischer Funktionen und Abweichungen		1.4, 2.1, 3.2,	Diagnostik- Veranstaltungen BSc
Gesprächsmethoden, Beobachtung		3.2, 3.4, 3.5, 3.7	
<b>Methoden und Auswertung wissenschaftlichen Arbeitens</b>	39		
Einführung in wiss. Arbeiten, wiss. Grundkonzepte		1.2, 1.3	Einführung empirisch-wissenschaftl. Arbeiten
Statistik, Forschungsmethoden (Quantitative und qualitative Methoden)		1.2, 3.1	Statistik
Praktische Erfahrungen mit der Umsetzung psychologischer Fragestellungen in empirische Untersuchungsdesigns (experimentalpsychologisches Praktikum)		3.1	Ex-Pra
Bachelor-Arbeit		3.1	BSc Arbeit
Beteiligung an wissenschaftlichen Untersuchungen menschlichen Verhaltens und Erlebens aus Teilnehmer-Perspektive (Versuchspersonen-Perspektive)			VP-Stunden
<b>Klinische Psychologie: Basismodule + 1. Aufbaumodule</b>	18		Anwendungsfach I Basis & Aufbau



Störungslehre im Überblick; Grundlagen+A5modelle psychischer Störung (Hintergründe, Menschenbilder etc.A25); Psychologische Interventionen / therapeutische Richtungen im Überblick		1.3, 3.2  1.5, 2.2, 2.4, 3.8	
Klinische Diagnostik und Klassifikation Klin. Kinder-und Jugendpsychologie im Überblick		2.1, 3.2,  1.3, 1.5,	
<b>Ausgewählte benachbarte Anwendungsbereiche</b> (2. Anwendungsbereich, z.B. Arbeitsplatz, Schule, weitere Einrichtungen für Kinder und Erwachsene)	16	3.3	Anwendungsfach II
<b>Ausgewählte weitere Anwen- dungsbereiche, Ergänzungsfach, Importe aus Medizin und anderen Fächern I,</b>	25	1.1,	Anwendungsfach III, Ergänzungsfach, plus weitere ECTS aus der „freien Spitze“
Medizinische Differentialdiagnostik Psychopharmakologie Pädagogische und sozialpädagogische Behandlungssettings einschl. Jugendhilfe etc. Sozialrechtliche Fragen, rechtl. Rahmenbedingungen Sozialwiss. Ansätze (Milieu; Anthropologie; Migration; ...) Wahlfach (z.B. 3. Anwendungsbereich, flexibler Schwerpunkt, Z.B. Pädagogische Psychologie)		1.5,  1.7, 1.7, 3.6  3.6  3.3, alle	
<b>Praktikum I</b>	10	3.3, 3.4,	
<b>Master</b>	120		<b>DGPs-Module</b>
<b>Störungslehre: Vertiefung</b>	12		Anwendungsmodul

Vertiefung einzelner besonders relevanter Störungsbilder bei Erwachsenen		1.3, 3.2	
Vertiefung Störungsbilder bei Kindern u. Jugendlichen		??	
Neuropsychologische Differentialdiagnostik		1.4, 2.1, 3.2	
Somatopsychologie, Psychosomatik, Verhaltensmedizin		1.3, 2.1,	
<b>Intervention: Vertiefung</b>	12		Freies Modul 1
Wiss. anerkannte therapeutische Ansätze und aktuelle Entwicklungen I		1.5, 2.2, 2.4, 3.4, + 2.2	
Wiss. anerkannte therapeutische Ansätze und aktuelle Entwicklungen II		1.5, 2.2, 2.4, 3.4, + 2.2	
Psychosoziale Versorgung (Public Health; Prävention, Beratung, Gesundheitsförderung, Gesundheitssystem, Behandlungssettings, Ergänzungen klin. Berufsethik, -ordnung)		3.3, + 1.7, 2.3, 3.3 + 1.6, 1.8	
Altersschwerpunkte (KJP; PT im Alter), Psychotherapie mit Paaren, Gruppen, Familien		2.1, 2.2, 3.4,	
<b>Praxis der Psychotherapie</b> (Anm.: mehrere wissenschaftlich und sozialrechtlich-anerkannte Verfahren müssen in vergleichbarem und substantiellen Umfang belegt werden; in diesem Modul soll sowohl die Psychotherapie bei Erwachsenen- als auch bei Kindern und Jugendlichen, möglichst unter Einbezug von Patienten, vorgestellt werden)	18		Freies Modul 2; 1. Hälfte Projektarbeit
Praxis der Verhaltenstherapie: Fallkonzeption + Therapietechnik, einschl. Selbstreflexion		3.4, 3.5, 3.7	
Praxis der Psychodynamischen Therapie: Fallkonzeption + Therapietechnik, einschl. Selbstreflexion		3.4, 3.5, 3.7	
Wahlpflicht eines wissenschaftlich- anerkannten Verfahrens/ Methoden (z.B. Praxis der Humanistischen/ Systemischen/ Neuropsychologischen Therapie: Fallkonzeption + Therapietechnik,		3.4, 3.5, 3.7	

einschl. Selbstreflexion) bzw. einer entsprechenden Neuentwicklung			
<b>Anwendungsrelevante Vertiefungen der psychologischen Grundlagenfächer</b>	8	3.2, 3.6	Grundlagenvertiefung
z.B. Entwicklungspsychopathologie, Gender, Soziale Einflüsse, Soziale Schichtung, Migration etc. einschl. Relevanz für Störungsmodelle		1.3,	
<b>Importe aus Medizin und anderen Fächern II; Wahlfach; flexible Schwerpunkte (s. auch Inhalte im Bachelor-Bereich)</b>	5	3.3; alle	Ergänzungsbereich
Medizinische Differentialdiagnostik Psychopharmakologie Pädagogische und sozialpädagogische Behandlungss+A48ettings Sozialrechtliche Fragen, rechtliche Rahmenbedingungen Sozialwiss. Ansätze (Milieu; Anthropologie; Migration; ...) flexible Schwerpunkte		1.3,  1.5, 1.7,  1.7, 3.6  3.6  alle	
<b>Diagnostik: Vertiefungen, Gutachten (wahlweise Kinder/Jugendliche oder bei Erwachsenen)</b>	10	1.4, 2.1, 3.2,	Psychologische Diagnostik
<b>Fortgeschrittene Forschungsmethoden mit bes. Relevanz für Klin. Psychologie und Psychotherapie</b>	9	3.1,	Statistik, Forschungsmethoden
einschl. Kommunikation wiss. Ergebnisse			
<b>Psychotherapieforschung</b>	6		2. Teil Projektarbeit
Neue Erkenntnisse der Psychotherapieforschung Praktische Beteiligung/ Projektarbeit im Kontext der Psychotherapieforschung			

<b>Praktikum II</b> (unter universitärer Supervision)	10	3.3, 3.4,	Praktikum
<b>Selbst. Wiss. Qualifikationsarbeit (Master-Arbeit)</b>	30	3.9	MSc-Arbeit